

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 77 (1970)

Heft: 9

Artikel: Entwicklung und Stand der Palettierung in der Schweiz

Autor: Nellen, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-678578>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Darum wollen sie ja im umfassenderen Sinne und das heisst z. B. gemeinsame Erwerbsarbeit, gemeinsames Setzen von Verhaltensnormen, gemeinsame Freizeit wieder umfassende Gemeinschaft sein. Darin liegt das Korn Wahrheit ihrer Kritik und ihrer Versuche. Die Unwahrheit aber liegt darin, dass die Verantwortung des Einzelnen für die Gemeinschaft nicht umfassend und radikal genug gesehen und gelebt wird. Darum sollen Berichten zufolge Kommunen sich zufolge Eifersucht und Genussstreiben der Einzelnen häufig bald wieder auflösen. Das wäre ein Hinweis darauf, dass auch hier die Kräfte der «Desorganisation» nicht echt gebannt werden können.

Unsere Aufgabe wird es sein müssen, Ehe und Familie, welche zur Gemeinschaft der Begegnung, der Liebe und der fördernden Begleitung frei geworden sind, auch tatsächlich auszufüllen mit solch begegnendem, liebendem, begleitendem gemeinsamem Leben.

Das ist in unserer Zeit der Beanspruchung und des Bedürfniszweckes schwierig. Das braucht Phantasie, die Fähigkeit, besser vom Wohl der Gruppe als vom eigenen Bedürfnis her zu denken und den Willen, sich für die Ehe und Familie einzusetzen.

So scheinen mir Liebe, Ehe, Familie, Glück heute viel weniger vom Zufall der äussern Konstellation abzuhängen als von der *innern, der auf das Wohl der Gemeinschaft gerichteten sozialen Leistung*.

Wo diese erbracht wird, ist die heutige Ehe und Familie vielfältiger, persönlicher, menschlicher als die Ehe und Familie vergangener Zeit. Aber, um mit Erich Kästner zu reden: Es gibt nichts Gutes — ausser man tut es!

Werner Kramer

Firmennachrichten (SHAB)

Spinnerei Adliswil, in Adliswil, Aktiengesellschaft, Betrieb einer Baumwollspinnerei usw. Neue Mitglieder des Verwaltungsrates mit Kollektivunterschrift zu zweien: Verena Bolster, von Meilen, in Küsnacht, und Hans Bischof, von Zürich, in Oberrieden.

Heberlein & Co. AG, in Wattwil, Betrieb einer Textildruckerei, Herstellung von texturierten Garnen, von Textil- und andern Maschinen und Apparaten usw. Eric Cathomas ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Neu wurden in den Verwaltungsrat gewählt: Ludwig Bernauer, von Zürich; Hans O. Borst, von Zollikon ZH, und Markus Cappis, von Basel, alle in Wattwil; sie bleiben weiterhin Direktoren und führen wie bisher Kollektivunterschrift zu zweien.

Wirkerei Aktiengesellschaft Uster, in Uster, Fabrikation von und Handel mit Wirkwaren aller Art usw. Dr. Werner Haasheer aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift erloschen. Neues Mitglied und zugleich Präsident des VR mit Kollektivunterschrift zu zweien; Dr. Peter Gallusser, von Berneck SG, in Arbon.

Entwicklung und Stand der Palettierung in der Schweiz

Dr. A. Nellen, Zentralsekretär der Schweizerischen Studiengesellschaft für rationellen Güterumschlag (SSRG), Bern

DR 621, 869, 82 Ch

Einleitung

Im Jahre 1969 hat die Schweiz 28 Mio Tonnen Güter eingeführt und 3 Mio Tonnen ausgeführt. Von den insgesamt 31 Mio Tonnen Güter sind 11 Mio Tonnen direkt auf der Bahn und 8 Mio Tonnen auf der Strasse transportiert worden; rund 7 Mio Tonnen wurden auf dem Wasserweg, d. h. auf dem Rhein, umgeschlagen und weitere 5 Mio Tonnen via Pipelines eingeführt. Dazu kommen die Binnentransporte auf der Schiene mit etwa 17 Mio Tonnen (inkl. Raffinerieabfuhren) und die Inlandstransporte auf der Strasse, die statistisch leider nicht erfasst werden. Seit 1950 hat sich die ausserbetriebliche Transportmenge mehr als verdoppelt. In der gleichen Zeitperiode ist aber im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung auch das innerbetriebliche Transportvolumen entsprechend stark gestiegen.

Für die Bewältigung des gesamten Transportvolumens steht der schweizerischen Wirtschaft ein gut ausgebautes Bahn- und Strassennetz zur Verfügung. Hinzu kommt, dass der innerbetriebliche Transportablauf in den Betrieben im letzten Jahrzehnt zum Teil in vollem Umfange mechanisiert und dem neuesten Stand der technischen Entwicklung angepasst worden ist. Nur dank den durchgeföhrten Rationalisierungsmaßnahmen im Transport und Güterumschlag ist es heute möglich, die stark gestiegenen Gütermengen mit dem verfügbaren Personal zu bewältigen.

Die seinerzeitige Ausgangslage der Mechanisierung im Transport und Güterumschlag bildete die Einführung der Palette. Diese ist heute wohl das wichtigste Hilfsmittel im Lager, im innerbetrieblichen Transport und im Transport von Betrieb zu Betrieb. Als international genormte Ladeplatte ermöglicht sie ein überaus rationelles Austauschverfahren und stellt zudem die Verbindung von der innerbetrieblichen zur ausserbetrieblichen Güterbewegung her.

Einführung der Palettierung

Im Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung sind die Schweizerischen Bundesbahnen bereits in den Nachkriegsjahren darangegangen, sich mit den Problemen im Transport und Güterumschlag zu befassen. Dabei wurde von Anfang an nicht nur die Rationalisierung der externen Transporte ins Auge gefasst, sondern in Verbindung und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wurde versucht, auch den betriebsinternen Güterfluss, d. h. den Lauf der Güter sozusagen von der Rohstoffgewinnung über die verschiedenen Stufen der Fertigung, der Lagerung, des Handels bis zum Konsum in die Bestrebungen zur Rationalisierung einzubeziehen.

Die Anfänge der Palettierung in der Schweiz gehen auf die fünfziger Jahre zurück. Nachdem die dänischen, holländischen und schwedischen Bahnen mit dem Einsatz von Paletten und Gabelstaplern gute Erfahrungen gemacht hatten, sind im Jahre 1951 auch die Schweizerischen Bundesbahnen darangegangen, in den Güterhallen von Bern, Lu-

zern und Zürich Versuche mit der Palettierung des Stückgutverkehrs durchzuführen.

Die Erfolge auf den drei ersten Versuchsbahnhöfen hatten zum Ergebnis, dass der mechanisierte Güterumschlag nach und nach auf das ganze Netz der Schweizerischen Bundesbahnen ausgedehnt wurde. Schon drei Jahre später waren alle Stationen mit wenigstens einem Handhubwagen ausgerüstet, während die grösseren Dienststellen und Umschlagszentren bereits über Gabelstapler verfügten. Dazu kam, dass sich auch die Privatbahnen dieser Entwicklung angeschlossen und ihren Stationen die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt haben.

Gründung der Schweizerischen Studiengesellschaft für rationellen Güterumschlag (SSRG)

Zum Zwecke, die theoretischen Erkenntnisse und praktische Anwendung rationeller Güterumschlags- und Güterbeförderungsmethoden zu entwickeln und zu fördern, wurde im Jahre 1954 die Schweizerische Studiengesellschaft für rationellen Güterumschlag (SSRG) gegründet. Zu ihren ersten Aufgaben gehörte die Verbreitung der Palettierung in der ganzen schweizerischen Wirtschaft auf der Grundlage einer einheitlichen tauschbaren Palette. Heute ist die SSRG in 8 Arbeits- und 43 Untergruppen gegliedert, von denen jede im Rahmen des Ganzen ein Teilproblem auf dem Gebiet der Güterumschlags- und Transportrationalisierung behandelt.

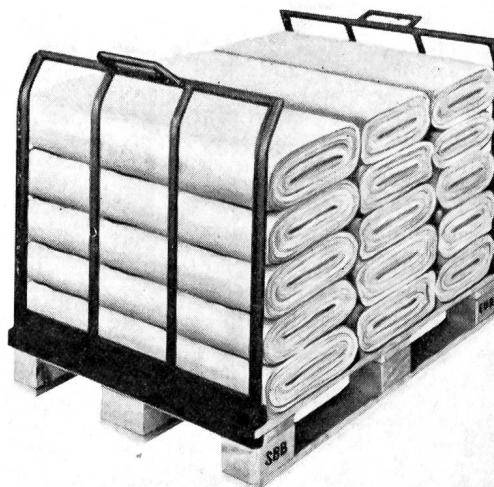
Seit der Gründung ist die Zahl der SSRG-Mitglieder von 180 auf 749 angestiegen. Heute gehören der SSRG alle bedeutenden Handels- und Industriefirmen, Transportunternehmen sowie Fach- und Berufsverbände des Landes an.

Tauschpalette und Zusatzgeräte

Das Bestreben, die Palettierung auch auf Gutstücke auszudehnen, die wegen ihrer Beschaffenheit besondere Vorrichtungen an der Palette benötigen, hat im Zuge der Entwicklung dazu geführt, dass verschiedene Zusatzgeräte geschaffen wurden. Die gebräuchlichsten dieser Geräte sind der Tauschrahmen aus Holz und das Tauschbrett (Deckel). Die Tauschrahmen sind 40 cm hoch; sie sind so konstruiert, dass sie auf die Standardpalette 80×120 cm aufgesetzt und aufeinander gestapelt werden können. Die dabei entstehende Boxe mit einer Innenhöhe von 40, 80, 120 oder 160 cm kann mit dem tauschbaren Deckel geschlossen werden.

Die beiden Zusatzgeräte haben sich ausserordentlich gut bewährt und sind wegen ihrer Tauschbarkeit sehr stark verbreitet. Daneben gibt es Unternehmungen, die wegen der Eigenart ihrer Güter private, nicht tauschbare Zusatzgeräte wie Aufsetzrahmen und Gitter verschiedener Höhe, Gestelle, Halter für Stahlflaschen, Bügel für Stoffballen u. a. m. verwenden.

Als besonderes Zusatzgerät zur Palette hat die SSRG seinerzeit mit der Empfehlung Nr. 208 den «*Stirnauflieckling*» konstruktiv standardisiert. Die Standardisierung hat dazu geführt, dass dieses Gerät, das vorwiegend in der Textilindustrie Verwendung findet, zwischen den verschiedenen Unternehmungen unter sich im Austauschverfahren eingesetzt wird. Dieses dem allgemeinen Austauschverfahren nicht un-



Stirnaufliecklinge zu Palette 800×1200 mm ermöglichen das Stapeln der Palettenladungen, wobei die Ware auf den unteren Paletten gleichwohl zugänglich bleibt

terstellte Gerät wird von den Bahnen frachtfrei befördert, wenn die Bedingungen des Palettentarifs erfüllt werden.

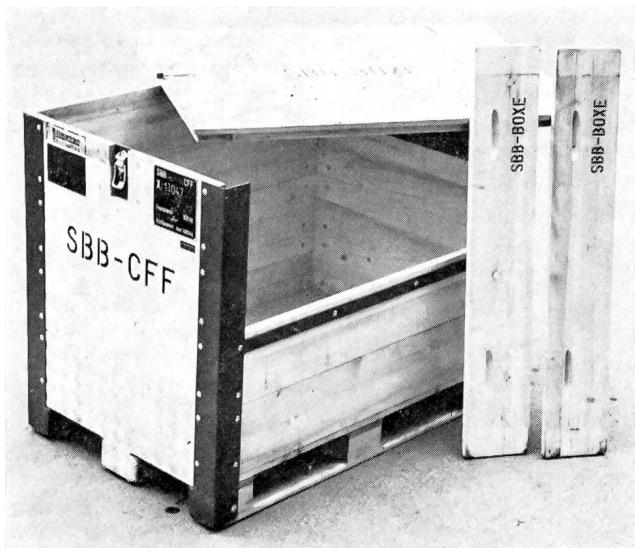
In welchem Umfange sich die Palettierung in der Schweiz im letzten Jahrzehnt entwickelt hat, zeigen die folgenden Bestandeszahlen für Paletten und Zusatzgeräte:

	1960	1964	1966	1969
Tauschpaletten 80×120 cm	600 000	1 400 000	2 264 000	3 200 000
Tauschrahmen	40 000	170 000	250 000	368 000
Tauschbretter (Deckel) 9 000		18 000	56 000	89 000

Diese Zahlen sind im Verhältnis zur Grösse des Landes gesehen sehr eindrücklich; sie zeigen nicht nur hohen Bestand an Tauschgeräten, sondern vor allem, dass heute die schweizerische Wirtschaft praktisch durchpalettiert ist.

Ausser den Flachpaletten und Zusatzgeräten ist in der Schweiz noch ein weiteres Gerät in Verwendung, nämlich die *Boxpalette*. Die Boxpalette, die als SSRG-Empfehlung Nr. 214 auf nationaler Ebene zur Standardboxe erklärt wurde, hat einen eisenverstärkten Holzaufbau mit Deckel und plombierbarem Verschluss sowie eine Palette von 80×120 cm als Standfläche. Die Gesamthöhe beträgt 100 cm, der Rauminhalt 0,7 m³ und die Tara 95 kg, während das Bruttogewicht auf 1000 kg festgesetzt ist. In der Schweiz sind zurzeit insgesamt 5100 bahneigene und 78 000 private Boxpaletten im Einsatz.

Im Rahmen der SSRG wurde vor kurzem auch die Empfehlung Nr. 219 «*Gestell zu Flüssigkeits- und Schüttgutboxen 835×1240 mm*» veröffentlicht. Die neuen Boxen bestehen aus zwei Teilen, nämlich aus dem Rahmen und dem Gefäss. Der standardisierte und für alle Boxen vorgeschriebene Rahmen besteht aus Stahl; das Gefäss hingegen kann je nach Verwendungszweck aus beliebigem Material wie Stahl, Alu-



Boxpalette für den Transport empfindlicher, unregelmässiger und wenig verpackter Güter

minium, Kupfer, Pressstoff u. a. m. hergestellt werden, sofern für Güter die Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter beachtet werden. Bei Schüttgütern richten sich die Form und die Neigungswinkel nach der Art des zu befördernden Gutes und den betrieblichen Bedürfnissen.

Palettierung in der Textilwirtschaft

Im Rahmen der SSRG wurde im Jahre 1957 die Arbeitsgruppe «Rationeller Güterumschlag in der Textilwirtschaft» gegründet. Diese ist zurzeit in 18 Untergruppen gegliedert, von denen jede im Rahmen des Ganzen ein Teilgebiet der Güterumschlags- und Transportnationalisierung behandelt.

Mit dem zunehmenden Konkurrenzdruck in der Textilwirtschaft wurde seinerzeit die Erkenntnis reif, dass nicht nur die Produktivität in der Fabrikation im Arbeitsprozess über die maschinellen Einrichtungen für die Preisgestaltung eines Produktes ausschlaggebend ist, sondern dass auch der Güterfluss von Stufe zu Stufe bis zur Warenverteilung, sogar bis ins Verkaufsgeschäft ein nicht zu unterschätzender, preisbeeinflussender Kostenfaktor darstellt. Ueber Transport- sowie Ein- und Auslagerungskosten – die Textilwirtschaft ist ja dominierend horizontal aufgebaut – hat man sich bis zu diesem Zeitpunkt wohl kaum ernsthaft auseinandergesetzt. Damals gingen – wie leider vielfach auch noch heute – die Lohnkosten für das Verpacken, Ein- und Auslagern und für den Transport in den allgemeinen Unkosten auf. Mit der Einführung oder der Diskussion um die Pool-Palette entstand schliesslich eine Gesprächsgrundlage für die Entwicklung vom Ist- zum Soll-Zustand, d. h. für die Eliminierung unnötiger Formen und Methoden bei der Lagerung und beim inner- und ausserbetrieblichen Transportablauf.

Nach langen und eingehenden Vorbereitungs- und Studienarbeiten ist dann Ende 1964 eine SSRG-Empfehlung Nr. 209 über «Normen der Packungs- und Legegrössen für Textilien» zustandegekommen. Das zum Teil nach dem Baukastenprinzip aufgebaute System der Packungen und Legegrössen für eine Vielzahl von Textilien wie Damen- und Herrenwäsche, Haushaltwäsche, Wolldecken u. a. m. ist auf der Grundlage der SSRG-Empfehlung Nr. 201 «Goldene Packungen» an die

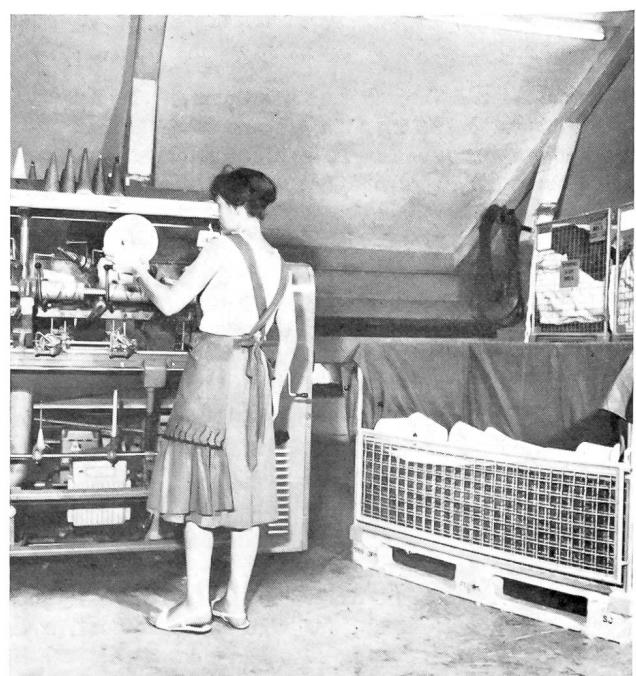
Palettenmasse angepasst. Während die technischen Blätter der Empfehlung den Zweck haben, der Textilfabrikation praktische Hinweise zu vermitteln, um auf möglichst rationelle Art detailfertige Packungen herzustellen, wurden mit den Legenormen die Voraussetzungen geschaffen, das automatische Abpacken von Textilien aller Art zu fördern. Dieses erfolgreiche Wirken im Sektor Textil fand ihren sichtbaren Ausdruck anlässlich der internationalen Fachmesse für rationellen Güterfluss in der Textilwirtschaft (IGT65) in St. Gallen.

An der Jubiläumsversammlung 1967 zum zehnjährigen Bestehen hat sich die SSRG-Textilgruppe die Aufgabe gestellt, für die Zulieferung der Konfektionsindustrie gemeinsame Richtlinien auszuarbeiten, um eine Vereinfachung und Vereinheitlichung des Warenangebotes hinsichtlich Warenbreite, Aufmachung usw. im Verkehr mit den Konfektionären zu erreichen. Solche Richtlinien und Normen könnten zur Rationalisierung und Leistungssteigerung auch in diesem bedeutenden Zweig der Textilindustrie einen wesentlichen Beitrag leisten.

Schweizerischer Palettenpool

In der ersten Versuchsperiode wurden die Paletten nur im bahninternen Betrieb zum Transport der Stückgutsendungen vom Versandbahnhof über eine oder mehrere Umschlagstellen zur Bestimmungsstation eingesetzt. Die zweite Einführungsphase bestand darin, auch die Wirtschaft für die Palettierung zu gewinnen. Dies geschah aus der Erkenntnis heraus, dass die Vorteile der Palettierung nur dann voll ausgeschöpft werden können, wenn die Güter schon bei Ausstoss aus der Produktionsmaschine auf die Palette geladen werden und auf ihr über Zwischenlager – Spedition – Eisenbahnwagen – Grosshandelslager bis zum Einzelhändler und sogar bis zum Verbraucher gelangen, ohne dass unterwegs eine Umschichtung stattfindet und die Transportkette dadurch unterbrochen wird.

Während die Schwerindustrie anfänglich eher einer Palette mit kleineren Grundmassen den Vorzug gab, waren andere



Besondere Aufsetzgitter für die innerbetriebliche Verwendung

Kreise mehr an einer solchen mit grösseren Massen interessiert. Nach längeren und harten Auseinandersetzungen einigte man sich schliesslich im Sinne eines Kompromisses zugunsten der Palettengrösse 80×120 cm.

Im Herbst 1952 wurden zwischen den Schweizerischen Bundesbahnen und einzelnen Industrieunternehmen die ersten «Abkommen über die Anschaffung und Verwendung von Standardpaletten» abgeschlossen. Dies war zugleich die Gründung des Schweizerischen Palettenpools, mit dem eine Entwicklung eingeleitet wurde, die alle Erwartungen übertroffen hat und die bis heute noch nicht zum Abschluss gekommen ist, wie dies aus den nachstehenden Zahlen hervorgeht:

1952/53	102 Abkommen	1964	3606 Abkommen
1956	774 Abkommen	1966	4522 Abkommen
1960	2131 Abkommen	1968	5475 Abkommen
1962	2859 Abkommen	1969	5987 Abkommen

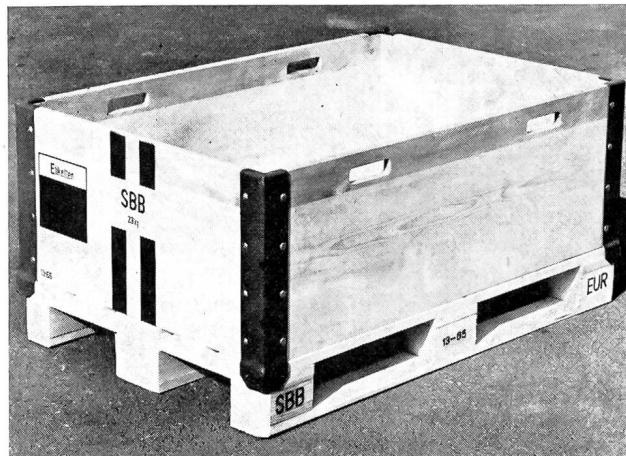
Zurzeit sind im schweizerischen Palettenpool über 6000 Industrie- und Handelsunternehmen zusammengeschlossen. Die derzeitige Entwicklung zeigt, dass nunmehr auch klein gewerbliche Betriebe und Landwirtschaftsbetriebe in zunehmender Zahl dem Palettenpool beitreten.

Die unerwartet rasche und starke Entwicklung der Palettierung in der Schweiz darf wohl in erster Linie auf die Tatsache zurückgeführt werden, dass sich die Schweizerischen Bundesbahnen wie auch Industrie und Handel von Anfang an für eine Einheitspalette, nämlich für die Palette 80×120 cm entschieden haben, und vor allem, dass auch jene Wirtschaftsgruppen, für die Paletten mit anderen Massen vielleicht zweckmässiger wären, bis heute mit aller Entscheidlichkeit und Konsequenz an der Einheitspalette festgehalten haben.

Europäischer Palettenpool

Da sich im Zuge der wirtschaftlichen Integration auch im Transportsektor ein engerer Zusammenschluss aufdrängte, setzten Mitte der fünfziger Jahre ernsthafte Bestrebungen ein, die nationalen Palettenpools zu einem europäischen Palettenpool zusammenzuschliessen. Das angestrebte Ziel wurde erst nach langwierigen Verhandlungen über die Grösse und Konstruktion der zwischenstaatlich austauschbaren Palette erreicht, da in den verschiedenen Ländern bereits ungleich grosse Paletten im Einsatz standen. Die Wahl fiel schliesslich auf die Palette mit einer Ladefläche von 80×120 cm, die mit geringen Abweichungen jenem Typ entsprach, der in einigen Ländern bereits als interne Tauschpalette verwendet wurde.

Die erste Vereinbarung über den Austausch von Flachpaletten mit den Abmessungen 80×120 cm im Rahmen des internationalen Bahnverkehrs wurde zwischen der Deutschen Bundesbahn und den Schweizerischen Bundesbahnen abgeschlossen; sie ist am 1. Januar 1960 in Kraft getreten. In der Folge sind dem Pool von Jahr zu Jahr Bahnverwaltungen weiterer Länder beigetreten. Heute gehören dem Palettenpool die Staatsbahnverwaltungen von insgesamt 18 europäischen Ländern an.



Europäische Poolpalette 800×1200 mm mit dem in der Schweiz und in Österreich tauschbaren Aufsetzrahmen. Je nach Gutmenge können sie auf einandergestellt werden

Die Entwicklung, welche der Palettenaustausch zwischen der Schweiz und ihren Nachbarländern seit 1960 genommen hat, zeigt die folgende Tabelle:

SBB nach/von	1961 Import Export	1965 Import Export	1969 Import Export
DB	170 500	564 574	819 900
OeBB	67 000	104 550	191 700
FS	56 000	295 334	565 100
SNCF	44 000	108 884	178 100
Total	337 500	1 070 342	1 754 800

Aus diesen Zahlen wird die Bedeutung des internationalen Palettenaustausches offensichtlich. Mit der Schaffung des europäischen Palettenpools wurden die Vorteile der nationalen Palettenpools auf den europäischen Markt übertragen. Heute ist es möglich, Palettensendungen vom nördlichsten Zipfel Norwegens bis nach Südalitalien und von Portugal bis an die Westgrenze Russlands zu befördern, ohne dass das Gut unterwegs umgeladen und dadurch die Transportkette unterbrochen wird.

Problematik eines zweiten Palettenpools

In den letzten Jahren ist in verschiedenen internationalen Organisationen, insbesondere in der Internationalen Handelskammer immer wieder die Frage der Schaffung eines zweiten europäischen Palettenpools zur Diskussion gestellt worden. Der zweite europäische Palettenpool mit Paletten von 100×120 cm sollte nach dem einen Vorschlag zwischen den Absendern und Empfängern gebildet werden, wobei die Bahnen nur den frachtfreien Transport der Paletten übernehmen sollten, während ein anderer Vorschlag dahinging, die Palette 100×120 cm der europäischen Poolpalette gleichzustellen und wie diese freizügig tauschbar zu erklären.

Jede wirkungsvolle Rationalisierungsmassnahme erfordert mehr oder weniger hohe Kapitalinvestitionen. Industrie, Han-

del und Gewerbe wie auch die Bahnen haben im Zusammenhang mit der Palettierung erhebliche Geldbeträge investiert, nicht nur für die Anschaffung von Paletten und der erforderlichen Fördermittel, sondern auch in die bauliche Gestaltung der Fabrikationsbetriebe und der Lagergebäude.

Schon aus diesem Grund wäre es nicht verantwortbar, neben dem heutigen Palettenpool mit der Palette 80×120 cm einen zweiten Pool mit Paletten anderer Massgrößen zu schaffen.

Der Gedanke der Palettierung hat sich nur deshalb im heutigen Ausmass durchsetzen können, weil man sich von Anfang an und konsequent auf das eine Grundmass, nämlich auf 80×120 cm festgelegt hat, so dass die Paletten freizügig verwendbar und überall austauschbar sind. Die Schaffung eines zweiten Palettenpools mit Paletten der Grundmasse 100×120 cm hätte notgedrungen zur Folge, dass jeder Industrie-, Handels- und Gewerbebetrieb wie auch die Bahnen für den Austausch zwei verschiedene Typen zur Verfügung halten müssten; denn es ist undenkbar, dass Paletten 80×120 cm gegen Paletten 100×120 cm ausgetauscht werden könnten.

Die unterschiedliche Massgrösse der Paletten müsste außerdem auch zu innerbetrieblichen Störungen führen, so insbesondere beim Einsatz der Fördermittel, der Belade- und Endlademaschinen wie auch bei der Lagerung in Lagergestellen. Ebenso würden die bisherigen Anstrengungen wie auch die bereits erzielten grossen Erfolge der Wirtschaft auf dem Gebiet der Verpackungsnormierung weitgehend in Frage gestellt.

Aus allen diesen Gründen sind die Schweizerischen Bundesbahnen und die Wirtschaft weder bereit noch gewillt, zur Schaffung eines zweiten Palettenpools Hand zu bieten. Auch in Zukunft werden sie sich auf internationaler Ebene für die Beibehaltung des bestehenden Europa-Palettenpools mit einer einzigen Palettengrösse, nämlich 800×1200 mm einsetzen.

Schlussbemerkungen

Die Schweiz ist ein Industrieland mit einem bedeutenden Import- und Exportverkehr. Der steigende Güterverkehr nach dem Kriege und der zunehmende Personalmangel zwangen die Schweizerischen Bundesbahnen und die Wirtschaft schon frühzeitig, auf dem Gebiet des inner- und ausserbetrieblichen Güterumschlages kostensenkende und personalsparende Mittel und Wege zu suchen.

Die Tatsache, dass man sich von Anfang an auf eine Einheitspalette einigen konnte, hat sich bis heute für die ganze Wirtschaft ausserordentlich vorteilhaft ausgewirkt. Aber auch für jene Wirtschaftsgruppen, für die Paletten mit anderen Massen geeigneter und zweckmässiger wären, waren die Vorteile im ganzen wesentlich grösser als die Nachteile.

Firmennachrichten (SHAB)

Vereinigung Schweizerischer Stickerei-Exporteure, in Sankt Gallen, Genossenschaft. Kollektivunterschrift zu zweien wurde erteilt an Dr. Tibor S. Pataky, von und in St. Gallen.

Die inner- und ausserbetrieblichen Transporte sowie die Palettierung und Lagerung in der Spinnerei

C

Die Spinnereien gehören zu den materialintensiven Betrieben. Sie müssen daher der Lagerung und dem innerbetrieblichen Materialfluss die grösste Bedeutung beimessen.

Der nachfolgende Beitrag soll zeigen, wie die Spinnerei an der Lorze, Baar, diese Probleme gelöst hat.

Die Spinnerei hat keinen Geleiseanschluss an die SBB. Sie muss daher die Rohstoffballen auf grosse Anhänger verladen, welche mittels Traktor oder Unimog gezogen werden. Das *Rohstoffmagazin* ist so gebaut, dass der Lastenzug direkt hineinfahren kann. Die Ballen werden mittels Lifter nach Qualität und Partie im Parterre gestapelt und zur Verarbeitung vor die Ballenbrecher gebracht (Bild 1).

Im ersten Stock erfolgt die Lagerung der Baumwollabgänge und Rohstoffballen für die Vigognespinnerei. Eine 100 m lange Förderbahn bringt die Säcke mit den Kardenabgängen und den Kämmlingen von der Feinspinnerei in das Rohstoffmagazin. Sie werden dort gelagert und können bei Bedarf mit der gleichen Förderbahn direkt vor die Maschinen der Abgangsmischerei gebracht werden (Bild 2).

Die einfachste, sauberste und billigste Baumwollbeförderung ist der pneumatische Transport. Die Spinnerei hat diese Beförderungsart vom *Ballenbrecher bis und mit der Karte* eingerichtet. Mit der Einführung der automatischen Flocken-



Bild 1 Stapeln der Rohstoffballen